

# Entfristung in NRW nach drei Jahren

**Beitrag von „RoughBonus32392“ vom 28. Oktober 2024 19:15**

## Zitat von chemikus08

Du musst zwei Sachen unterscheiden.

1.) Die von Seiten der Schulbehörde freiwillige Entpflichtung von LK der Sek 1

Hier gibt es im Rahmen des Handlungskonzeptes zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung die Möglichkeit, dass das Land Dich freiwillig entpflichtet. Dieses Angebot richtet sich an LK mit mindestens Bachelor, die sei drei Jahren unterrichten. In diesem Fall einfach einen Antrag stellen, es entscheidet letztlich die Behörde.

2.) Entpflichtung wegen rechtsmissbräuchlichem Gestaltungsmisbrauch. Dieser liegt immer dann vor, wenn eine erhebliche Anzahl von Kettenverträgen oder eine erhebliche Beschäftigungszeit zu Grunde liegt. Es gibt hier keine exakte Zahl sondern vage Angaben die zwischen sechs und Acht Jahren Beschäftigungszeit und über sechs Verträgen losgehen. Eine Vorschrift hierzu gibt es nicht, sondern es ist eine individuelle Einzelfallprüfung. Auch Verletzungen im Vertragsrecht gehören dazu. Falls eine LK beispielsweise Mehrarbeit geleistet hat, dann wäre diese ein Abweichen vom Teilzeitvertrag und damit käme automatisch ein neuer unbefristeter Vertrag zu Stande.

Uns so gibt es eben auch weitere Gründe, z.b. kein ausreichender Nachweis der Vertretungskette, die letztlich dazu führen können, dass ein solcher Gestaltungsmisbrauch vorliegt. Desto näher Du Dich an der o.g. Grenze herantastest, desto eher ist die Behörde geneigt, dem Antrag auch ohne Prozess statt zu geben. Desto weiter Du entfernt bist, umso mehr hängt es davon ab, wie die Chemie zwischen Dir und Deinem Chef sowie die Chemie zwischen Deinem Chef und dem Einstellungsbüro aussieht. Falls die Dienststelle das Begehren abweist, bleibt nur die Möglichkeit der Klage, in dem darauf folgenden Prozess wird sich dann der Einzelfall genau angeschaut.

Aufgrund der Vielzahl von Verfahren in der Vergangenheit ist die o.g. Grenze entstanden, die so ein Orientierungsrahmen für die Behörde geworden ist. Festgelegt ist der nicht, dass es dazu noch kein Grundsatzurteil gibt.

Du hast damit kein Lehramt sondern nur ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis. Du bist damit in NRW mit Bachelor derzeit in die Eg 10 mit Master in die Eg 10 mit Zulage eingruppiert. Ab August 2026 rutschst Du aufgrund der Anhebung des Eingangsamtes damit auf Eg 11 für Bachelor und Eg 12 mit Master.

Alles anzeigen

Ganz lieben Dank für die ausführliche Rückmeldung und umfangreiche Informationen. Das hilft so weiter.

Bekommt man dann Entgeltgruppe X, Stufe 1 als Einstieg für ein Jahr, Stufe 2 für weitere zwei Jahren und dann wird das Gehalt leistungsabhängig weiter angehoben, wie bei allen Verträgen, oder bekommt man bei jedem neuen Vertretungsvertrag wieder die stufe 1? Wahrscheinlich nein, aber ist dies irgendwo rechtlich verankert, dass einschlägige Berufserfahrung als solche anerkannt und belohnt wird?

Eigentlich wollte ich eine OBAS machen, da ich das für den besseren Weg für alle Beteiligte (Schulsystem, LK und SchülerInnen) halte. Das würde erstmal nicht genehmigt, trotz Masterabschluss und Promotion. Deshalb jetzt das Angebot einer Vertretungsstelle.

Wird spannend, wenn mein Masterabschluss nicht anerkannt wird. Denn ich im (deutschen) Ausweis einen Doktortitel führe.